

Dorfentwicklung: **Erweiterte Förderrichtlinien für private Bauprojekte**

Das Amt für den Ländlichen Raum in Hadamar hat die Stadt Runkel darüber informiert, dass sich für alle privaten Bauherrschaften, die zukünftig eine Förderung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung beantragen wollen, ein paar Änderungen in den Förderrichtlinien ergeben haben.

1. Ab sofort können auch Einzelkulturdenkmale gefördert werden, die nicht innerhalb des Fördergebietes liegen (bislang wurden Projekte ausschließlich innerhalb der Fördergebiete genehmigt).
2. Die Förderquote beträgt nach wie vor 35% (max. 45.000 Euro). Der maximale Zuschuss wurde bei Kulturdenkmälern jedoch auf 60.000 Euro erweitert.
3. Private Hof-, Garten- und Grünflächen sind im Rahmen der Privatförderung jetzt auch förderfähig. Die Mindestsumme der Nettokosten für Investitionen muss auch hier mindestens 10.000 Euro betragen.
4. Der Umbau von (ehemaligen) Wirtschaftsgebäuden in Wohngebäude mit bis zu drei Wohneinheiten kann zukünftig mit bis zu 35% (max. 200.000 Euro) bezuschusst werden
5. Der Rückbau (d.h. Abriss) privater Gebäude kann mit bis zu 45.000 Euro bezuschusst werden.
6. Förderanträge, sofern sie vollständig sind, können im letzten Jahr der Förderphase (2022) noch bis zum letzten Tag (31.12.) eingereicht werden, bisher war der Einsendeschluss der 30. September 2021.

Alle aktuellen Informationen gibt es auf der Internetseite der Stadt Runkel unter www.runkel-lahn.de/stadt-rathaus/foerderung-privater-baumaassnahmen.

(Text: Luise Kreckel)